

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|----------------|------------|---------------------------|
| Nr. 923 | 15.11.2004 | Redaktion: Iris Wilkening |
| S. 7069 - 7070 | | Telefon: 80-94040 |

Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Software Systems Engineering

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 27.10.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW, S. 772), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software Systems Engineering der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 16. Mai 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 788, S. 5164) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Nr. 3 wird „TOEFL 217“ ersetzt durch „TOEFL 213“.
2. § 4 Absatz 2 wird um folgenden Satz ergänzt:
„Für Studierende, die das Studium in englischer Sprache absolvieren, wird der Wahlbereich durch den Nachweis von Deutschkenntnissen ersetzt (vgl. § 11 Abs. 1).“
3. § 11 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
„4. Studierende, die das Studium in englischer Sprache absolvieren, müssen hinreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache anhand folgender Zeugnisse nachweisen: entweder Zertifikat Deutsch (ZD), Mindestnote "gut" oder Test Deutsch als Fremdsprache (TestDAF), Niveaustufe 3 in allen Prüfungsbereichen oder durch die erfolgreiche Ablegung der durch den Lehrstuhl für Angewandte Sprachwissenschaften eigens für die RWTH Masterstudiengänge entwickelten Sprachprüfung.“
5. In § 12 Absatz 3 wird hinter 3.1 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und hinter 3.2 wird eingefügt „und 4.“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 2. Juli 2003.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.10.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut